

## **Verordnung der Bundesregierung betreffend Quasi-Internationale Organisationen im Kalenderjahr 2018 (QuIOV 2018)**

### **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Finanzen  
Vorhabensart: Verordnung  
Laufendes Finanzjahr: 2018  
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2018

### **Vorblatt**

#### **Problemanalyse**

Die Bundesregierung hat gemäß § 7 Abs. 3 Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien an nichtstaatliche internationale Organisationen mit Verordnung festzustellen, welche Organisationen jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllen. Eine solche Verordnung wurde für das Kalenderjahr 2018 noch nicht erlassen.

#### **Ziel(e)**

Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Feststellung der einschlägigen Organisationen um damit Rechtssicherheit zu schaffen und die Administration der Privilegien dieser Organisationen zu erleichtern.

#### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):  
Aufzählung der einschlägigen Organisationen in der Verordnung.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

#### **Anmerkungen zu sonstigen, nicht wesentlichen Auswirkungen:**

Die Auswirkungen der Maßnahme wurden bereits in der Wirkungsfolgenabschätzung zum Gemeinnützigkeitsgesetz 2015 analysiert (als Maßnahme Nr. 6). Mit der Erlassung der Verordnung sind keine darüber hinausgehenden Auswirkungen verbunden.

#### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

#### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.1 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 580284651).